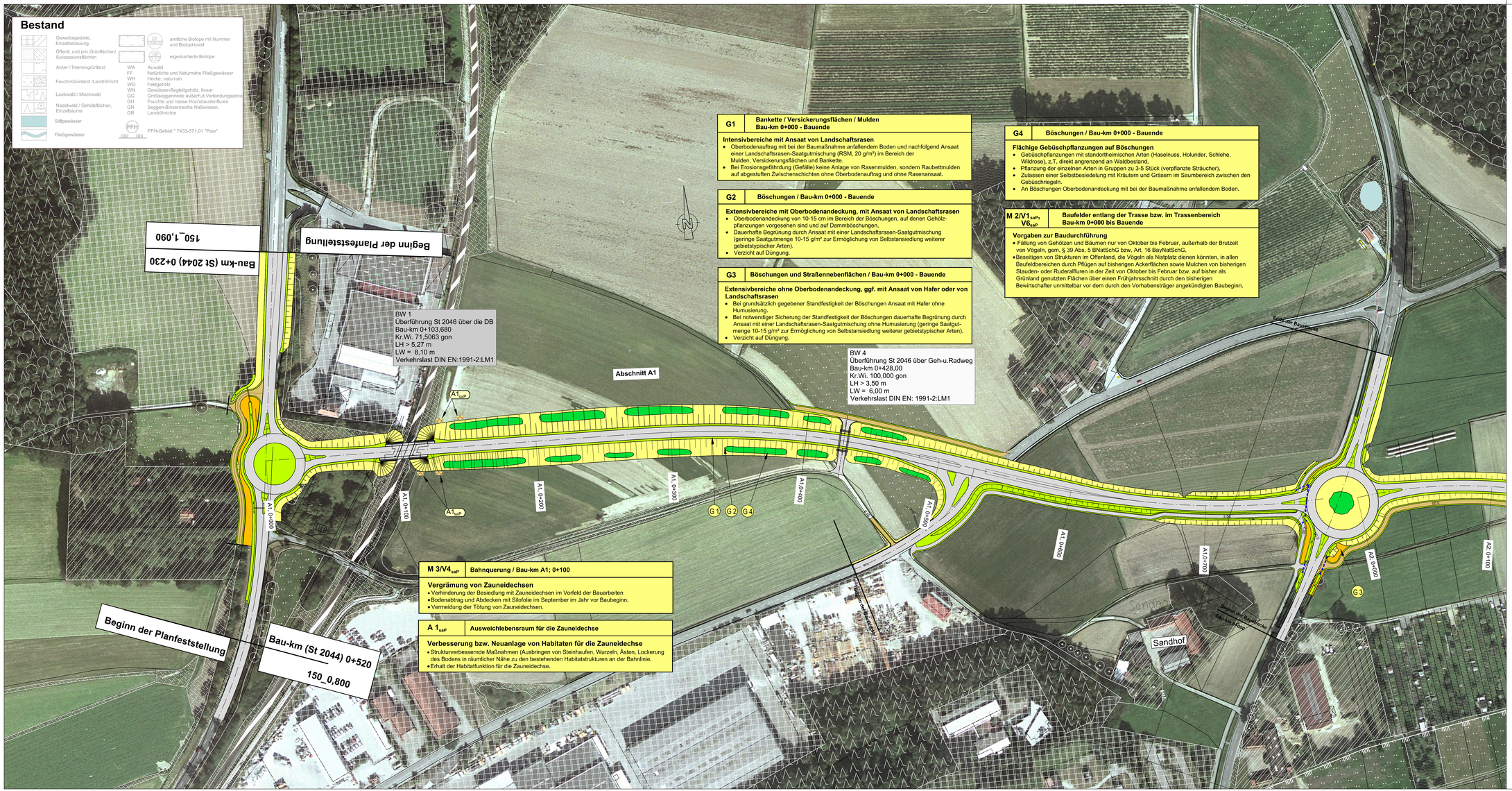

G1 Bankette / Versickerungsflächen / Mulden
Bau-km 0+000 - Bauende

Intensivbereiche mit Ansaat von Landschaftsrasen
- Oberbodenauftrag mit bei der Baumaßnahme anfallendem Boden und nachfolgend Ansaat einer Landschaftsrasen-Saatgutmischung (RSM, 20 g/m²) im Bereich der Mulden, Versickerungsflächen und Bankette.
- Bei Erosionsgefährdung (Gefälle) keine Anlage von Rasenmulden, sondern Raubettmulden auf abgestuften Zwischenschichten ohne Oberbodenauftrag und ohne Rasenansaat.

G2 Böschungen / Bau-km 0+000 - Bauende

Extensivbereiche mit Oberbodenandeckung, mit Ansaat von Landschaftsrasen
- Oberbodenandeckung von 10-15 cm im Bereich der Böschungen, auf denen Gehölzpflanzungen vorgesehen sind und auf Dammböschungen.
- Dauerhafte Begrünung durch Ansaat mit einer Landschaftsrasen-Saatgutmischung (geringe Saatgutmenge 10-15 g/m² zur Ermöglichung von Selbstansiedlung weiterer gebietstypischer Arten).
- Verzicht auf Düngung.

G3 Böschungen und Straßennebenflächen / Bau-km 0+000 - Bauende

Extensivbereiche ohne Oberbodenandeckung, ggf. mit Ansaat von Hafer oder von Landschaftsrasen
- Bei grundsätzlich gegebener Standfestigkeit der Böschungen Ansaat mit Hafer ohne Humusierung.
- Bei notwendiger Sicherung der Standfestigkeit der Böschungen dauerhafte Begrünung durch Ansaat mit einer Landschaftsrasen-Saatgutmischung ohne Humusierung (geringe Saatgutmenge 10-15 g/m² zur Ermöglichung von Selbstansiedlung weiterer gebietstypischer Arten).
- Verzicht auf Düngung.

G4 Böschungen / Bau-km 0+000 - Bauende

Flächige Gebüschpflanzungen auf Böschungen
- Gebüschpflanzungen mit standortheimischen Arten (Haselnuss, Holunder, Schlehe, Wildrose), z.T. direkt angrenzend an Waldbestand.
- Pflanzung der einzelnen Arten in Gruppen zu 3-5 Stück (verpflanzte Sträucher).
- Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern im Saumbereich zwischen den Gebüschriegeln.
- An Böschungen Oberbodenandeckung mit bei der Baumaßnahme anfallendem Boden.

M 2/V1$_{saP}$, V6$_{saP}$ Baufelder entlang der Trasse bzw. im Trassenbereich
Bau-km 0+000 bis Bauende

Vorgaben zur Baudurchführung
- Fällung von Gehölzen und Bäumen nur von Oktober bis Februar, außerhalb der Brutzeit von Vögeln, gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG bzw. Art. 16 BayNatSchG.
- Beseitigen von Strukturen im Offenland, die Vögeln als Nistplatz dienen könnten, in allen Baufeldbereichen durch Pflügen auf bisherigen Ackerflächen sowie Mulchen von bisherigen Stauden- oder Ruderalfluren in der Zeit von Oktober bis Februar bzw. auf bisher als Grünland genutzten Flächen über einen Frühjahrsschnitt durch den bisherigen Bewirtschafter unmittelbar vor dem durch den Vorhabensträger angekündigten Baubeginn.

M 3/V4$_{saP}$ Bahnquerung / Bau-km A1; 0+100

Vergrämung von Zauneidechsen
- Verhinderung der Besiedlung mit Zauneidechsen im Vorfeld der Bauarbeiten
- Bodenabtrag und Abdecken mit Silofolie im September im Jahr vor Baubeginn.
- Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen.

A 1$_{saP}$ Ausweichlebensraum für die Zauneidechse

Verbesserung bzw. Neuanlage von Habitaten für die Zauneidechse
- Strukturverbessernde Maßnahmen (Ausbringen von Steinhaufen, Wurzeln, Ästen, Lockerung des Bodens in räumlicher Nähe zu den bestehenden Habitatstrukturen an der Bahnlinie.
- Erhalt der Habitatfunktion für die Zauneidechse.

Maßnahmen

Straßen und öffentliche Feld- und Waldwege (asphaltiert bzw. mit wassergebundener Decke)

Wald, Gehölzstrukturen
- Waldneugründung (Auwald / Laubwald)
- Gehölzpflanzung auf Böschungen und sonstigen Straßennebenflächen
- Flächige Baum- und Strauchpflanzung als Überflughilfe

Rasen- und Sukzessionsflächen
- Intensivbereiche mit Ansaat von Landschaftsrasen
- Extensivbereiche mit Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen
- Extensivbereiche mit gelenkter Sukzession nach Möglichkeit ohne Oberbodenandeckung
- Extensivierung von Grünland
- Ausbildung feuchter Saumstrukturen (Hochstauden)
- Anlage einer Schwarzbrache
- Ansaat von Blühstreifen

Sonstige Maßnahmen
- Anlage von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse
- Schutzeinrichtung während der Bautätigkeit
- Kollisionsschutzwand auf der Paarbrücke (4m / 2m)
- Rückbau von Straßenflächen

Lage der Maßnahmen

G 1
Beschreibung der Maßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
M = Minimierungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme
V$_{saP}$ = Vermeidungsmaßnahme (saP)
W = Waldausgleichsmaßnahme

Grenze der Ausgleichsfläche

"Kartierungsdaten (Biotope, Schutzgebiete) aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur)"

1 2 3 4

Bearbeitung: Dipl.Biol. Irene Wagensonner
Punzenhofener Str. 3,
84095 Furth
Tel. 08708/92815-8
Tel. 08704/9992864

	Datum	Zeichen
gezeichnet	8/2014	planzeichen
bearbeitet	8/2014	S. Paulus
geprüft	22.08.2014	I. Wagensonner

PLANFESTSTELLUNG

Stadt Schrobenhausen
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen

Straße / Abschn.-Nr. / Station: St2044/150/0,800 bis B300/13801,210

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 1
Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan

Maßstab: 1 : 1 000

St 2046 Berg i. Gau - (Mühlried) - B300
Ortsumfahrung Mühlried und Königslachen

Bau-km A1;0+000 - A2;0+043

aufgestellt:
Stadt Schrobenhausen, den 27.08.2014

Dr. Karlheinz Stephan, Erster Bürgermeister

ST-2046-OU-Muehlried-Koenigslachen

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)